

Stadt Amorbach

1. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Stadt Amorbach folgende 1.Änderungssatzung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge:

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die erforderlichen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein.

§ 2

§ 4 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 3

§ 4 Abs. 5 wird zu § 4 Abs. 4.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 21.04.2017

Schmitt
1. Bürgermeister